

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 7. Juli 2026**

**Auswirkungen der Umstellung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens  
in der Stadt Bremerhaven auf eine neue Software – Sachstand**

**A. Problem**

Mit Vorlage vom 28. April 2026 wurde dem Senat von den ausgebliebenen Datenzulieferungen im Zusammenhang mit den Steuerschnellmeldungen und Monatsabschlüssen und den daraus resultierenden Auswirkungen berichtet. Der Senat hat in diesem Zusammenhang nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht von seinem Informationsrecht Gebrauch gemacht und eine Reihe an Fragen an die Stadt Bremerhaven gerichtet.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven, in Person der Bürgermeister und Stadtkämmerer, hat mit Schreiben vom 19. Mai 2026 auf die Fragestellungen des Senats – übermittelt an die Stadt Bremerhaven mit Schreiben des Senators für Finanzen vom 29. April 2026 – geantwortet. Der Senator für Finanzen hat dem Senat zu der Beantwortung der Fragen in der Sitzung des Senats am 9. Juni 2026 berichtet. In seiner Antwort hat Bremerhaven die Nachholung der ausstehenden Tagesabschlüsse bis zum 30. Juni 2026 in Aussicht gestellt.

Der Senat hat den Magistrat der Stadt Bremerhaven gebeten, der kommunalen Finanzaufsicht zur engmaschigen Begleitung der Nachbearbeitung bei den Tagesabschlüssen wöchentlich über den Stand der Abarbeitung beginnend ab dem 9. Juni 2026 zu berichten und alle notwendigen und verfügbaren Schritte zu unternehmen, um bis zum 30. Juni 2026 eine vollständige Behebung der Problemlagen bei dem Kassen- und Rechnungswesen infolge der Software-Umstellung zu erreichen.

Mit Nachricht vom 30. Juni 2026 hat Bremerhaven den Stand der Bearbeitung dargestellt. Es ergibt sich folgender Sachstand:

Kennzahl	22.06.2026	29.06.2026
Stand Buchung Tagesabschlüsse	13. März 2026	17. April 2026
<b>Anzahl</b> nicht zugeordneter Verwahrgelder	31.614 Posten	45.494 Posten
- davon OWI (Schnittstelle)		8.689 Posten = 36.805 Posten
<b>Betrag</b> nicht zugeordneter Verwahrgelder	129.150.829,31 €* - davon OWI (Schnittstelle) - davon Schlüsselzuweisungen (4 Positionen)	214.161.445,17 €* 402.148,40 € 68.803.160,00 € = 144.956.136,77 €

\*Tagesgeldanlagen und Kassenverstärkungskredite sind nicht enthalten

Gegenüber der vorausgegangenen Berichterstattung konnten bei der Nachbuchung der Tagesabschlüsse Fortschritte verzeichnet werden.

Bremerhaven führte mit Schreiben vom 1. Juli 2026 hierzu aus:

*„Die Buchung der Tagesabschlüsse erfolgt (...) in zunehmend hohem Tempo: allein in der letzten Berichtswoche konnten die Tagesabschlüsse von fünf Arbeitswochen nachgeholt werden. Mit Unterstützung des Softwareanbieters hat sich ein Arbeitsprozess etabliert, den es möglichst in der Geschwindigkeit fortzusetzen gilt.“*

Der Magistrat zeigt sich in seinem Schreiben zuversichtlich, dass er "ab Mitte/Ende Juli endlich in der Lage sein wird, ein tagesgenaues Buchungsgeschäft zu vollziehen."

Eine besondere Problematik ergibt sich jedoch aus der ansteigenden Höhe der Verwahrgelder. Hierbei handelt es sich um Zahlungseingänge, die nicht verbucht werden konnten, da sie noch nicht der korrekten Forderung zugeordnet werden konnten. Diese steigen mit zunehmender Nachholung der Tagesabschlüsse an. Insofern ist davon auszugehen, dass diese mit der Fortschreitung der Nachbuchung der Tagesabschlüsse in den kommenden Wochen weiter ansteigen werden. Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass die Höhe der nicht zugeordneten Verwahrgelder ggü. der vorausgegangenen Berichterstattung deutlich von fast 32 Tausend Posten auf über rd. 45 Tausend Posten angestiegen ist. Die Verbuchung auf Verwahrkonten führt dazu, dass die IST-Einnahmen nicht den dazugehörigen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, was letztlich dazu führt, dass keine korrekten gruppierungsscharfen IST-Werte für die Einnahmen durch Bremerhaven gemeldet werden können.

Bremerhaven begegnet dieser Problematik mit verschiedenen parallelen Arbeitsprozessen. So soll „in Kürze“ der Bereich Ordnungswidrigkeiten (inzwischen über 11.000 der nicht zugeordneten Fälle) systemgestützt weitgehend aufgelöst werden. Daneben werden betragshohe Einzelbuchungen bei den nicht zugeordneten Verwahrgeldern prioritär behandelt. Darüber hinaus gibt Bremerhaven an, KI-gestützte Prozesse zu initiieren, damit der Aufarbeitungsaufwand bei vergleichbar gelagerten Buchungsvorgängen verschlankt werden kann. Bremerhaven kann jedoch keine taggenaue Festlegung über den Prozessabschluss treffen. Der Magistrat formuliert jedoch das Ziel, "im Verlauf des dritten Quartals 2026" das Volumen der Verwahrgelder so weit wie möglich "in Richtung eines einstelligen Millionenbetrags zu reduzieren".

## **B. Lösung**

Aus den obigen Ausführungen des Magistrats der Stadt Bremerhaven zu den Sachständen bei der Nachholung der Tagesabschlüsse und Auflösung der Verwahrgelder geht hervor, dass die vom Magistrat angestrebte vollständige Bereinigung der Daten nicht bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen werden konnte.

Bei der Nachholung der Tagesabschlüsse sind Fortschritte ggü. der vorausgegangenen Berichterstattung zu verzeichnen. Bei der Entwicklung der nicht zugeordneten Verwahrgelder hingegen ist ein weiterer deutlicher Anstieg ggü. der vorausgegangenen Berichterstattung zu konstatieren, der im Zuge der zunehmenden Nachholung der Tagesabschlüsse noch weiter steigen wird. Insofern werden zunächst weiterhin keine korrekten gruppierungsscharfen IST-Werte für die Einnahmen durch Bremerhaven zu geliefert werden.

Hieraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Für die vierteljährliche und für die Einhaltung der Schuldenbremse maßgebliche Zulieferung zur Staatlichen Finanz- und Kassenstatistik SFK3, die für den Stadtstaat abgegeben wird, wird der Senator für Finanzen auch für das zweite Quartal 2026 „Fehlanzeige“ melden müssen, da durch die fehlende Datenlage sonst ein verzerrter Stand erzeugt würde. Die Meldung muss innerhalb von 4 Wochen nach Quartalsende abgegeben werden.
- Für die monatliche Zulieferung zur Staatlichen Finanz- und Kassenstatistik SFK1 werden die Werte weiterhin ohne Bremerhavener Daten zugeliefert. Eine Vergleichbarkeit der Werte mit den Werten anderer Länder, insbesondere auch der Stadtstaaten, aber auch mit den Werten der Vorjahre ist damit nicht mehr möglich. Die Meldung muss bis zum 21. Juli 2026 abgegeben werden.

Es ist derzeit nicht absehbar, inwieweit das Bundesministerium für Finanzen und das Statistische Bundesamt auf die weiterhin fehlenden bzw. verzerrten (ohne Bremerhavener Daten, keine Stadtstaaten-Daten) Zulieferungen reagieren werden.

Das Gesetz zur Ausführung der kommunalen Finanzaufsicht sieht in den §§ 4- 7 weitere Eingriffsmöglichkeiten für die Kommunalaufsicht vor. Darunter fallen u.a. die Anordnung und die Ersatzvornahme. Nach aktueller Einschätzung können beide jedoch nicht zu einer Beschleunigung der Abarbeitung bei den nicht zugeordneten Verwahrgeldern beitragen. Der Magistrat wird gebeten, nach Beschlussfassung des Senats zu dieser Berichterstattung der kommunalen Finanzaufsicht ein Rahmenkonzept zur Auflösung der Verwahrgelder sowie eine dazugehörige Terminplanung vorzulegen und über die Umsetzung weiterhin wöchentlich zu berichten. Hierbei ist aus Sicht der kommunalen Finanzaufsicht das Zeitziel – vollständige Auflösung der nicht zugeordneten Verwahrgelder im Laufe des dritten Quartals – stringent weiterzuverfolgen. Sollte im Vorfeld erkennbar sein, dass das Zeitziel nicht gehalten werden kann, sind weitere senatsseitige Handlungsschritte zu prüfen. Der Senat bittet den Magistrat, alle möglichen und verfügbaren Lösungsoptionen zur Auflösung der nicht zugeordneten Verwahrgelder konsequent weiter zu verfolgen und einzusetzen, um zukünftig eine korrekte Zulieferung von IST-Daten zu gewährleisten.

Da weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens in Bremerhaven aktuell nicht gesehen werden, wird vorgeschlagen, den geschilderten Sachstand lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

### **C. Alternativen**

Keine, da mit dieser Vorlage ausschließlich die Kenntnisnahme des Sachstands verbunden ist.

### **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

Für die Stadt Bremerhaven ergeben sich durch diese Vorlage keine finanziellen Auswirkungen. Gender- und Klimaaspekte sind nicht betroffen.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage wird mit der Senatskanzlei abgestimmt und dem Magistrat Bremerhaven zur Kenntnis gegeben worden.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Berichterstattung zum aktuellen Sachstand bei der Nachholung der Tagesabschlüsse und Auflösung der nicht zugeordneten Verwahrgelder zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Magistrat, bezogen auf die nicht zugeordneten Verwahrgelder alle verfügbaren Lösungsoptionen weiterhin einzusetzen mit dem Zeitziel, eine vollständige Bereinigung im Laufe des dritten Quartals 2026 zu gewährleisten. Er bittet den Magistrat, der kommunalen Finanzaufsicht ein Rahmenkonzept zur weiteren Vorgehensweise einschließlich der dazugehörigen Terminplanung bis zum 15. Juli 2026 vorzulegen und hierzu in einen gemeinsamen Austausch zu treten.
3. Der Senat bittet den Magistrat der kommunalen Finanzaufsicht zur engmaschigen Begleitung der Nachbearbeitung bei den Tagesabschlüssen weiterhin wöchentlich über den Stand der Abarbeitung zu berichten und alle notwendigen und verfügbaren Schritte zu unternehmen, um schnellstmöglich eine vollständige Behebung der Problemlagen bei dem Kassen- und Rechnungswesen infolge der Software-Umstellung zu erreichen.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, ihm im August 2026 einen erneuten Sachstandsbericht vorzulegen.